



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Volker Beck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Markus Ederer
Staatssekretär des Auswärtigen Amts

Berlin, den **02. Feb. 2017**

Schriftliche Fragen für den Monat Januar 2017

Frage Nr. 1-212

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die humanitäre Notlage von Flüchtlingen, insbesondere von schutzbedürftigen Personen (Minderjährige, kranke und behinderte Menschen, schwangere Frauen...), angesichts der eisigen Temperaturen entlang der Balkanroute zu lindern und ihren völkerrechtlich verbürgten Anspruch auf die Möglichkeit, internationalen Schutz zu beantragen, zu gewährleisten (bitte für die jeweiligen Balkanstaaten nach zuständigem Ressort aufschlüsseln)?

beantworte ich wie folgt:

Durch den Wintereinbruch im Januar 2017 hat sich die humanitäre Lage der Flüchtlinge und Migranten in den Staaten entlang der sogenannten Balkan-Route weiter verschlechtert. Dabei sind Griechenland und Serbien die Staaten mit der größten Anzahl an Flüchtlingen und Migranten. Nur diese beiden Staaten haben um humanitäre Hilfe gebeten. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten unterstützen Griechenland und Serbien daher bei der Bewältigung dieser humanitären Herausforderung. Die Bereitstellung bilateraler deutscher Hilfe flankiert dabei die EU-Anstrengungen.

Seit September 2015 hat die EU rund 52 Mio. Euro für Serbien zur Verfügung gestellt. Angesichts des harschen Winters richtet Serbien derzeit mit EU-Mitteln kurzfristig ein ehemaliges Militärgebäude in Obrenovac – ca. eine Fahrstunde von Bel-

grad entfernt – her. Dort sollen 600 zusätzliche Unterkunftsplätze geschaffen werden. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und andere Hilfsorganisationen unterstützen die serbischen Behörden bei der Unterbringung der Flüchtlinge und Migranten in dieser neuen Notunterkunft.

Schwerpunkte der bilateralen deutschen humanitären Hilfe sind die Versorgung der Bedürftigen mit Nahrungsmitteln und Hygieneartikeln sowie die psychosoziale Betreuung und rechtliche Beratung besonders vulnerabler Gruppen. Zusätzliche Maßnahmen zur Winterhilfe (z.B. Verteilung von Winterbekleidung) fördert die Bundesregierung seit Herbst 2016. Insgesamt hat die Bundesregierung im Jahr 2016 in Serbien humanitäre Hilfsmaßnahmen in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro gefördert. Bezüglich der Planungen für 2017 ist die Bundesregierung im Gespräch mit den in Serbien aktiven Hilfsorganisationen.

Die Bundesregierung unterstützt seit Mitte 2015 humanitäre Hilfsmaßnahmen in Griechenland, um die Anstrengungen Griechenlands und der Europäischen Union bei der Versorgung von Flüchtlingen und Migranten zu flankieren. Von Deutschland geförderte Hilfsorganisationen versorgen die Menschen seitdem mit Nahrung, Kleidung, Decken und Hygieneartikeln. Aktuelle Projekte von Hilfsorganisationen zur Winterhilfe werden seit dem vergangenen Herbst unterstützt. Auf Lesbos wurde unter anderem die Unterbringung besonders vulnerabler Gruppen in Hotelräumlichkeiten durch die Caritas gefördert. Zudem hat Deutschland die Arbeit des UNHCR gefördert, das in Griechenland 20.000 neue Unterkunftsplätze für Flüchtlinge geschaffen hat. Insgesamt stehen in Griechenland laut UNHCR derzeit rund 64.300 Unterkunftsplätze zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 10,4 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Griechenland bereitgestellt. Wir werden unsere bilaterale humanitäre Hilfe 2017 weiterführen und an die Bedarfe der Hilfsorganisationen sowie die Hilfsmaßnahmen der EU anpassen.

Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung für eine solidarische Flüchtlingsverteilung innerhalb Europas ein. Die dramatischen Bilder der vergangenen Wochen zeigen, dass wir in diesen Anstrengungen keinesfalls nachlassen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

